



HYGIENESCHUTZKONZEPT DER DPSG PARSBERG

DPSG Parsberg
Stammesvorsitzender
Martin Kratschmann
Eichendorffstraße 57
92331 Parsberg
0160/6207088
martin.kratschmann@dpsg-parsberg.de

DPSG Parsberg
Stammesvorsitzender
Christian Peter
.
.
.
.
christian.peter@dpsg-parsberg.de



1. Allgemeines:

Dieses Hygienekonzept dient zur Planung und Durchführung von Gruppenstunden und Aktionen der DPSG Stamm Parsberg in Bezug auf Covid-19. Um die Gesundheit der TeilnehmerInnen und leitenden Organe zu schützen und ein Präsenzangebot weiterhin zu ermöglichen, ist es Pflicht die vorgegebenen Sicherheits- und Hygienevorschriften jederzeit einzuhalten.

Grundsätzlich gilt es den **Mindestabstand von 1,5 m** immer einzuhalten.

Ist dies nicht bzw. nicht permanent möglich, muss ein **Mund-Nasen-Schutz** getragen werden. Der Mund-Nasen-Schutz ist nur dann abzunehmen, wenn die TeilnehmerInnen in ausreichendem Abstand zueinander sitzen. Sind die TeilnehmerInnen in Bewegung, z.B. beim Ankommen und Verlassen des Gebäudes bzw. Gruppenraums oder des Treffpunkts, beim Durchqueren des Raums oder beim Toilettengang, sind Mund und Nase zu bedecken. Außerhalb der Gruppenräume ist immer ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Die Gruppengröße beschränkt sich auf **maximal 10 Personen**. Dabei gilt es feste Gruppen zu bilden, deren TeilnehmerInnen nicht bzw. kaum wechseln.

Um die Nachverfolgung von möglichen Ansteckungen zu gewährleisten, wird bei jeder Aktion und Gruppenstunde eine **Anwesenheitsliste** unter Angabe von Vor- und Familienname und sicherer Erreichbarkeit sowie Zeitraum des Aufenthaltes erstellt. Dabei ist auf die Bedingungen des Datenschutzes zu achten. Die Kontaktdatenlisten werden für 6 Monate aufbewahrt und danach vernichtet. Sollte ein (Verdachts-) Fall von Covid-19 vorliegen, werden die Kontaktdaten der an den Gruppenstunden sowie Aktionen der DPSG Parsberg beteiligten Personen an das Gesundheitsamt sowie leitenden Stellen weitergegeben. Der Datenschutz wird dabei berücksichtigt.

TeilnehmerInnen mit **Krankheitssymptomen** sind von allen Veranstaltungen **auszuschließen**. Treten die Symptome während einer Aktion auf, werden umgehend die Erziehungsberechtigten informiert, die ihr Kind sofort abzuholen haben.

Bei **Verstößen** gegen die Vorschriften des Hygienekonzepts und die Anweisungen der LeiterInnen wird die entsprechende Teilnehmerin bzw. Teilnehmer sofort von der Gruppenaktivität ausgeschlossen. Die Erziehungsberechtigten haben sicherzustellen, dass ihr Kind jederzeit abgeholt werden kann.

2. Einhaltung notwendiger Hygieneaspekte:

Neben dem Mindestabstand von 1,5m sowie dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ergeben sich weitere Hygienemaßnahmen.

Um die Einhaltung dieser Hygienevorschriften zu gewährleisten, stehen jederzeit Möglichkeiten zum gründlichen Händewaschen zur Verfügung. Ist dies nicht der Fall, steht Desinfektionsmittel bereit. Die TeilnehmerInnen waschen bzw. desinfizieren ihre Hände jeweils zu Beginn und Ende einer Veranstaltung sowie nach dem Toilettengang.



Sollten Materialien zur Gestaltung von Gruppenstunden und Aktionen benutzt werden, sind diese nach Gebrauch umgehend zu desinfizieren, ebenso wie mit den Händen berührte Oberflächen (v.a. Tische, Klinken, Schalter, Griffe).

Der Gruppenraum ist gut zu lüften. Vor und nach einer Veranstaltung müssen die Zimmer ausgiebig gelüftet werden, die Fenster sind komplett zu öffnen. Dauert die Gruppenstunde oder Aktion länger als 45 Minuten, soll auch zwischendurch ordentlich gelüftet werden. Es ist ratsam auch während der Veranstaltung eine Durchlüftung möglich zu machen (z.B. durch Kippen).

Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.

Des Weiteren ist auf Körperkontakt, u.a. bei Begrüßungen und Verabschiedungen, zu verzichten.

Die TeilnehmerInnen werden immer wieder auf entsprechende Hygienemaßnahmen hingewiesen.

3. Nutzung sanitärer Einrichtungen:

Sanitäre Einrichtungen können nur zeitversetzt genutzt werden, so dass sich jeweils nur eine Person in diesen Räumlichkeiten aufhält. Außerdem werden Aushänge zur Einhaltung der Hygienestandards angebracht. Des Weiteren werden die sanitären Einrichtungen nach jeder Gruppenstunde sowie Aktionen der DPSG Parsberg von den GruppenleiterInnen gesäubert und desinfiziert. Um die Reinigung der sanitären Einrichtungen nachzuweisen, wird ein Säuberungsplan geführt.

4. Nutzung fremder Flächen und Räume:

Es wird versucht Gruppenstunden sowie Aktionen der DPSG Parsberg vorrangig im Freien abzuhalten. In diesem Fall wird dieses Hygienekonzept dem Betreiber bzw. dem Eigentümer der Örtlichkeit vorgelegt. Sollte eine Aktion oder Gruppenstunde der DPSG Parsberg nur in einem geschlossenen Raum möglich sein, wird das Hygienekonzept des Betreibers bzw. Eigentümers eingefordert, abgestimmt und eingehalten. Außerdem wird in geschlossenen Räumen das Hygienekonzept des Betreibers und das der DPSG Parsberg parallel durchgeführt. Des Weiteren wird in geschlossenen Räumen darauf geachtet, dass diese regelmäßig und gründlich gelüftet werden.

5. Nachweis des Konzepts:

Dieses Konzept liegt in ausgedruckter, unveränderlicher und unterschriebener Form bei jeder Gruppenstunde oder Aktion der DPSG Parsberg vor. Sollte ein staatliches Organ (z.B. Polizei) dieses Konzept zur Einsicht verlangen, wird dieses unverzüglich von einer erwachsenen Leiterin bzw. Leiter (abgeschlossenes 18. Lebensjahr) vorgelegt. Jede Leiterin bzw. Leiter sowie leitendes Organ der DPSG Parsberg bestätigt durch eine Unterschrift die Kenntnisnahme und Einhaltung des Konzepts. Alle TeilnehmerInnen sind eingehend auf die mit dem Hygienekonzept einhergehenden Vorschriften hinzuweisen.



6. Praktikierbarkeit bzw. praktische Umsetzung des Konzepts:

Um die Praktikierbarkeit bzw. praktische Umsetzung dieses Konzeptes zu gewährleisten, wird eine Checkliste für LeiterInnen zur Vor- und Nachbereitung von Gruppenstunden sowie Aktionen erstellt. Es werden Konzeptmappen erstellt, die alle nötigen Dokumente, Listen und Schriften beinhalten.

7. Anmeldung zu Aktionen und Gruppenstunden

Für die Teilnahme an einer Gruppenstunde ist jedes Mal eine Anmeldung erforderlich. Diese erfolgt ausschließlich beim verantwortlichen Gruppenleiter auf dem Schriftweg (siehe Elternbrief Seite 1). Ohne vorherige Anmeldung ist keine Teilnahme an der Gruppenstunde möglich. Pro Gruppenstunde dürfen insgesamt maximal 30 Personen teilnehmen (einschließlich der GruppenleiterInnen). Diese 30 Personen werden in drei Zehnergruppen aufgeteilt, so dass während der Gruppenstunde kein Kontakt zwischen diesen Kleingruppen besteht. Die Gruppeneinteilung erfolgt durch die GruppenleiterInnen und ist unbedingt einzuhalten. Sie gilt für alle folgenden Gruppenstunden. Eltern dürfen das Gebäude bzw. den Veranstaltungsort nicht betreten.

8. Durchführung von Zeltlagern

Bei der Planung eines Zeltlagers müssen weitere Richtlinien und Vorschriften beachtet werden. Diese werden gegebenenfalls rechtzeitig bekannt gegeben. Grundsätzlich gilt es auch bei einem Zeltlager die maximale Teilnehmerzahl einer festen Gruppe auf 10 Personen zu beschränken, deren Kontaktdaten in Listen dokumentiert werden müssen. Ebenso ist jederzeit auf den Mindestabstand von 1,5 m (u.a. beim Festlegen der Schlafplätze usw.) sowie auf das korrekte Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (z.B. beim Bewegen im Zelt oder bei einer Unterschreitung des Mindestabstandes) zu achten. Klar festgelegte Ein- und Ausgänge, an denen Desinfektionsmittel bereit steht, helfen dabei Durchgangsverkehr und -kontakt zu vermeiden. Für Sanitäreinrichtungen gelten die entsprechenden Regelungen (vgl. 3. Nutzung sanitärer Einrichtungen). Um die Sicherheit auch bei der Verpflegung der TeilnehmerInnen der DPSG Parsberg zu gewährleisten, wird nur einzeln verpacktes, geliefertes Essen ausgegeben bzw. verwendet. Sonstige Verpflegung wird nur in einzeln abgepackter Form besorgt und ausgegeben.

9. Durchführung von Freizeitwochenenden bzw. Hüttenwochenenden

Die Durchführung von Freizeitwochenenden bzw. Hüttenwochenenden unterliegt den Auflagen des vorliegenden Hygienekonzepts. Weitere Maßnahmen und Vorschriften, die dabei eine besondere Rolle spielen, werden rechtzeitig bekannt gegeben.

10. Parksituationen

Sollte eine Anreise mit dem Auto möglich sein, so gelten für alle Personen ebenfalls die Hygienevorschriften.



11. Auftreten eines Corona-Falles

Sollte ein Corona-Fall bzw. ein Verdachtsfall in der DPSG Parsberg auftreten, werden die Kontaktdatenlisten der betreffenden Mitglieder und Gruppen vorschriftsgemäß innerhalb 24 Stunden an das örtlich zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet. Sollte ein Fall während einer Aktion oder Gruppenstunde der DPSG Parsberg auftreten, werden sofort Maßnahmen ergriffen. Die Erziehungsberechtigten sowie ärztliche Stellen werden kontaktiert.

12. Haftung

Die Haftung umfasst alle volljährigen LeiterInnen (abgeschlossenes 18. Lebensjahr), die mit einer Unterschrift bestätigen müssen, dieses Konzept gelesen zu haben und es pflichtbewusst durchzuführen. Ebenfalls verpflichtet die Unterschrift das Hygienekonzept der DPSG Parsberg sowie das entsprechende Konzept der Fläche bzw. des Betreibers, genau und penibel zu lesen und durchzuführen. Die LeiterInnen kommen ihren Verkehrssicherungspflichten nach, indem sie die im Dokument beschriebenen Maßnahmen umsetzen und verstanden haben. Bei Verstößen gilt eine Haftung entsprechend der geltenden Grundsätze.





Kenntnisnahme Flächenbetreiber bzw. Verantwortliche sowie
Verantwortliche der DPSG Parsberg

Flächenanschrift: _____

Betreiber: _____

Kontaktdaten/Verantwortlicher Betreiber:

Name: _____

Telefonnummer: _____

Email: _____

Als Verantwortlicher der Fläche bzw. Betreiber bestätige die Kenntnisnahme des Hygieneschutzkonzeptes der DPSG Parsberg. Hiermit bestätige ich, dass die DPSG Parsberg die angefragte Fläche nutzen darf. Das Hygienekonzept für die entsprechende Fläche ist bekannt bzw. wird der DPSG Parsberg zugeführt. Wir als Mitglieder bzw. Leiter und sonstige beteiligte Personen der DPSG Parsberg bestätigen das vorgelegte Hygienekonzept der bereitgestellten Fläche einzuhalten.

Ort, Datum

Verantwortlicher/
Betreiber Fläche

Ort, Datum

Verantwortlicher
DPSG Parsberg

